

## Regelplan B I / 15

### Sperrung einer Straße

- ] Einrichtung einer Umleitung
- ] Anpassung der vorhandenen Verkehrszeichen gemäß Eintragung

#### Querabsperungen

im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 einseitigen roten Warnleuchten

#### Längsabspernung zum Gehweg

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2)  ] Teilspernung erforderlich;
  - ] Z 357
  - ] Z 357-50
  - ] Z 357-51
  - ] Z 357-52entsprechend der tatsächlichen Durchlässigkeit angeordnet  
Aufstellung unmittelbar hinter dem Knotenpunkt
- 3)  ] Herstellung eines Notgehweges angeordnet:
  - Querabspernung** durch Absperrschrankengitter mit mindestens 5 roten Warnleuchten  
Die entsprechenden Warnleuchten unmittelbar am Baufeld entfallen.
  - Längsabspernung** durch doppel-seitige Leitbaken mit doppel-seitigen gelben Warnleuchtenerforderliche Dimensionierung und Lage
  - ] gemäß beigefügtem Lageplan
  - ] gemäß Anzeichnung vor Ort geprüft und angeordnet
- 4)  ] LZA und Z 214-30 angeordnet (s. gesonderte Informationen)
- 5)  ] Umleitung gemäß Umleitungsplan angeordnet

Stand: 05.2021 inkl. Korrektur 08.2022

